

Bäuerliche Betriebe BGL

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

Anspruch auf Entgeltfortzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Dienstzeit	Volles Entgelt	Halbes Entgelt
bis zu 1 Jahr	6 Wochen	4 Wochen
vom 1. bis 15. Jahr	8 Wochen	4 Wochen
vom 15. bis 25. Jahr	10 Wochen	4 Wochen
ab dem 26. Jahr	12 Wochen	4 Wochen

[Originalquelle](#)

Bäuerliche Betriebe im Burgenlandgültig ab 1.1.2026

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

1.	DienstnehmerIn mit besonderer Qualifikation oder Erfahrung in land- und forstw. Berufen, als selbständige LeiterIn von Betriebszweigen	Facharbeiterlohn	2.149,22 €
Meisterlohn	2.321,53 €		
2.	DienstnehmerIn mit besonderer Qualifikation oder Erfahrung in land- und forstw. Berufen, die unter Anweisung fachlich komplexe Arbeiten verrichten	Facharbeiterlohn	2.033,39 €
Meisterlohn	2.130,46 €		
3.	DienstnehmerIn mit fachlicher Qualifikation, die auf Anweisung einschlägige Arbeiten verrichtet, z.B. Verkaufskraft	Lohn	1.928,80 €
4.	Landarbeiter/in, Hilfskräfte, Haus-, Hof-, Feld-, GartenarbeiterIn, ErntearbeiterIn	Lohn	1.870,96 €
Überstundenpauschale			
monatlich Kategorie 1 bis 4 gem. § 6 des KV	347,75 €		
Buschenschankpersonal			
(Anhang V des Kollektivvertrages)	Stundenlohn	15,28 €	

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen und Praktikantinnenentschädigung

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr	947,33 €
2. Lehrjahr	1.191,46 €
3. Lehrjahr	1.453,77 €
Praktikanten mit Matura (Pflichtpraxis für Studiengang)	1.073,39 €
Praktikanten ohne Matura (Pflichtpraxis f. Schulausbildung)	550,10 €

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.